

Altes Gymnasium Oldenburg

Gesamtkonferenzbeschluss vom 06.02.2013 über

Schulfahrten, Studienfahrten, Chor- und Orchesterfahrten sowie sonstige Unternehmungen

I. Vorbemerkungen:

Mit diesem Beschluss hat die Gesamtkonferenz vom 06.02.2013 einen Kompromiss zwischen den vielfältigen Interessen bei der Planung und Durchführung von Klassenfahrten etc. gefunden. Finanzielle Interessen der beteiligten Eltern und Familien, Planungssicherheit für die Lehrkräfte und Schulleitung und die Minimierung von Ausfallzeiten für Schülerinnen -und Schüler sowie eine Optimierung von Vertretungszeiten wurden in die Überlegungen einbezogen.

II. Schul-/ Klassenfahrten in den Klassen 5 – 09

1. Klassenfahrt in den Klassen 5 – 6

- (a) In den Klassen 5 bis 7 findet eine drei- bis fünftägige Klassenfahrt statt. Alle Klassen eines Jahrgangs fahren in dem gleichen Zeitraum. Der Termin und bei Bedarf auch das Reiseziel wird von den Klassenlehrern zu Beginn des 5. Jahrgangs verbindlich festgelegt.
- (b) Der Endbetrag für diese Klassenfahrt darf € 180,00 pro Schüler nicht überschreiten.

2. Klassenfahrt in den Klassen 7 – 8

- (a) In den Klassen 7 bis 8 findet eine drei- bis fünftägige Klassenfahrt statt. Alle Klassen eines Jahrgangs fahren in dem gleichen Zeitraum. Der Termin und bei Bedarf auch das Reiseziel wird von den Klassenlehrern zu Beginn des 7. Jahrgangs verbindlich festgelegt.
- (b) Der Endbetrag für diese Klassenfahrt darf € 180,00 pro Schüler nicht überschreiten.

Schulfahrten der Klassen 5-8 sollten nach Möglichkeit zeitnah vor oder im Anschluss an die Sommerferien stattfinden.

3. Klassenfahrt in der Klasse 9

- (a) In der Klasse 9 wird – ggf. klassenübergreifend - entweder eine Städtefahrt oder ein Schüleraustausch angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können nur an einem Angebot teilnehmen.

(1) Schüleraustausch

- Mögliche Zielorte sind: Frankreich, Spanien und England (nur für Schülerinnen und Schüler mit Latein).
- Der Termin für den Schüleraustausch wird von der verantwortlichen Lehrkraft mit der Partnerschule abgestimmt.
- Der Gegenbesuch der ausländischen Schülerinnen und Schüler soll nach Möglichkeit im selben Jahr erfolgen.

(2) Städtefahrt

- Der Termin für die Städtefahrt findet parallel mit dem Schüleraustausch statt.
- Mögliche Ziele sind:
 - Berlin (Gesellschaftswissenschaften, Reichstag, jüdisches Museum...)
 - Hamburg (Naturwissenschaften, Zusammenarbeit Universität Oldenburg)
 - Trier (Latein, Geschichte)
- Mehrere Ziele nebeneinander können aus Kostengründen nur dann angeboten werden, wenn jeweils genug Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

(b) Der Endbetrag für die Städtefahrt oder den Austausch darf € 320,00 pro Schüler nicht überschreiten.

4. „Wandertag“ in den Klassen 5 - 10

- (a) In jedem der Schuljahre 5 bis 10 kann jede Klasse einen Schultag für eine Klassenfahrt („Wandertag“) in Anspruch nehmen.
- (b) Die Gesamtkosten für alle Wandertage in den Jahrgängen 5 - 10 darf pro Schüler den Betrag von € 80,00 nicht überschreiten. Darüber hinaus können eingesparte Gelder aus den Klassenfahrten der Klassen 5 - 8 für den Wandertag eingesetzt werden.

III. **Schulfahrten in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11 + 12)**

1. Gekoppelt an die Seminarfächer finden vor den Herbstferien im 12. Jahrgang fünf- bis sechstägige Studienfahrten statt.
2. Der Endbetrag für diese Fahrt darf € 450,00 pro Schüler nicht überschreiten.

IV. Tages- und Wochenendexkursionen (Jahrgänge 10 bis 12)

Die Kosten für Tages- und Wochenendexkursionen dürfen einen Gesamtbetrag von € 150,00 pro Person nicht überschreiten.

V. Chor- und Orchesterfahrten

1. Die Chorfahrten des 9. - 12. Jahrgangs und die Orchesterfahrten des 8. - 12. Jahrgangs erfolgen im November (Mittwoch bis Sonnabend) sowie in der letzten Woche vor den Osterferien (Dienstag bis Donnerstag).
2. Die Generalprobe vor dem großen Sommerkonzert wird in den Schuljahren, in denen am Tag des ersten Konzertes die Zensuren noch nicht eingetragen sind, auf den Nachmittag gelegt.

VI. Skifahrt

In Stufe 11 findet als optionales Angebot eine Skifahrt statt. Zeit- und Kostenrahmen werden jeweils frühzeitig von der Fachgruppe Sport veröffentlicht.

VII. Kostenrahmen

1. Bei allen in diesem Gesamtkonferenzbeschluss genannten Kosten handelt es sich grundsätzlich um Maximalkosten. Der Kostenrahmen ist möglichst gering zu halten. In den Beiträgen müssen sämtliche Kosten für die vorgesehenen Reiseleitungen, Angebote und Aktivitäten erhalten sein (z.B. Hin- und Rückreise, Übernachtung mit Vollpension, unvermeidbare Transporte, Eintritte, Veranstaltungen, Reiserücktrittversicherung und Reisepreissicherungsschein etc.)
2. Die verantwortlichen Lehrkräfte sind verpflichtet, Rabatte, Gruppenermäßigungen, öffentliche Fördermaßnahmen und ähnliches zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

III. Ausnahmen

1. Eine Abweichung von den Gesamtkosten für die Fahrten in den Klassen 5 bis 8. Klasse 9 und der Studienfahrt bis zur Höhe von 5 % ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - (a) Es ist sichergestellt, dass von der Schule, dem Jahrgang, der Klasse und/oder der betroffenen Seminarfachgruppe eine vollständige finanzielle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erfolgt, die oder deren Erziehungsberechtigten die Fahrtkosten nicht oder nur teilweise begleichen können.

- (b) Alle Betroffenen, einschließlich der Eltern von volljährigen Schülerinnen und Schülern, wurden mindestens vier Wochen vor einem Fahrtenbeschluss über die Kostenüberschreitung informiert und haben der Erhöhung von Fahrtdauer und -kosten schriftlich zugestimmt.
 - (c) Neben dem Schulleiter hat auch der Schulvorstand der Kostenüberschreitung zugestimmt.
2. In allen anderen Fällen kann auf besonders begründeten Antrag die Schulleitung in Einzelfällen eine Abweichung von diesem Fahrtenkonzept gestatten.

IV. Dokumentation

Alle in diesem Beschluss genannten Fahrten und auswärtigen Aufenthalte sind durch die verantwortlichen Lehrkräfte zu dokumentieren. Dazu sind Kopien der Planungsunterlagen, der Abrechnungen und eine Bewertung der Fahrt mit den einzelnen Programmpunkten beim Sekretariat zu hinterlegen.

V. Inkrafttreten

Dieser Beschluss betrifft erstmals alle Klassen ab dem 01.08.2013.